

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 folgende Beschlüsse:

26 Gemeinderäte + Vorsitzender ab § Ö1

25 Gemeinderäte + Vorsitzender ab § Ö6

26 Gemeinderäte + Vorsitzender ab § Ö7

Ö2: Neubau Grundschule Limespark - Auftragsvergaben

B e s c h l u s s:

Der Auftrag für die Selbstlöschenden Abfallbehälter wird an die Firma Resorti GmbH & Co. KG 48653 Coesfeld zum Bruttoangebotspreis von 54.227,15 € vergeben.

Mehrheitlich beschlossen // 24-Ja // 2-Enthaltung

Ö3: Breitbandausbau in Öhringen und Ortsteilen durch die Deutsche GigaNetz GmbH

B e s c h l u s s:

1. Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kaufvertrag über den Verkauf von Leerrohren sowie einen Mietvertrag für vorhandene Leerrohre, die eigens für den Breitbandausbau mitverlegt wurden, mit der Deutsche GigaNetz GmbH abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen // 25-Ja // 1-Nein

Ö4: HGÖ BT C Sanierung Nachtrag Nr. 1 Fa. Kluge

B e s c h l u s s:

Der Nachtragsauftrag Nr. 1 für die PCB- Sanierung am Bauteil „C“ HGÖ wird an die Fa. Kluge Sanierung GmbH, 67112 Mutterstadt, zu einem Bruttoangebotspreis von 108.122,13 € vergeben.

Mehrheitlich beschlossen // 25-Ja // 1-Enthaltung

Ö5: Sanierung Haller Straße / L 1036 – Gewässerquerung

B e s c h l u s s:

Der Auftrag für die „Sanierung Haller Straße / L 1036 - Gewässerquerung“ wird an die Firma Wolff & Müller Tief- u. Straßenbau GmbH & Co. KG aus Waldenburg zum Angebotspreis von 75.644,73 € vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Mehrheitlich beschlossen // 25-Ja // 1-Enthaltung

Ö6: Planungsauftrag zur Sanierung des Kulturadaches

B e s c h l u s s:

1. Das Büro Steinbach Schimmel Architekten, Öhringen, erhält den Auftrag für die Planung der Dachsanierung der Kultura in Öhringen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Honorarvertrag abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit weiteren Fachplanern für Tragwerksplanung usw. Honorarverträge abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen // 15-Ja // 2-Nein // 8-Enthaltung // 1-Befangen

**Ö7: Bebauungsplan "Solarpark Gern", Untermaßholderbach
- Freigabe für das Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

B e s c h l u s s:

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Gern“, Untermaßholderbach in der Fassung vom 14.05.2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht jeweils vom 14.05.2024 das Bauleitplanverfahren gemäß dem § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs 1 und 2 BauGB durchzuführen (Freigabe für das Verfahren) und dabei die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Mehrheitlich beschlossen // 22-Ja // 4-Enthaltung

**Ö8: Bebauungsplan "Solarpark Höfle", Untermaßholderbach
- Aufstellungsbeschluss**

B e s c h l u s s:

Für den im Abgrenzungsplan vom 14.05.2024 gekennzeichneten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Höfle“, Untermaßholderbach, Gemarkung Büttelbronn beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen // 21-Ja // 5-Enthaltung

Ö9: Vereinbarung über die technische Betreuung des Abwasserzweckverbands Brettachtal

B e s c h l u s s:

Der Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft der Stadt Öhringen übernimmt ab 01.01.2024 die Beratung und Labortätigkeiten des Zweckverbands Gruppenklärwerk Brettachtal. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung hierüber abzuschließen.

Einstimmig beschlossen // 26-Ja

**Ö10: Kenntnisnahme Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes "Abwasserwirtschaft Öhringen" gemäß § 111 Gemeindeordnung
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes "Abwasserwirtschaft Öhringen"**

B e s c h l u s s:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ gemäß § 111 Gemeindeordnung wird zur Kenntnis genommen.

b) Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz und § 13 Eigenbetriebsverordnung-HGB wird der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ entsprechend dem Abschlussbericht der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co.KG wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses:	
1.1.	Bilanzsumme	74.014.406,46 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	72.880.986,96 €
	- das Umlaufvermögen	858.835,38 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	274.584,12 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.404.354,49 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	22.553.156,34 €
	- die Rückstellungen	10.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	50.046.895,63 €
	davon Jahresverlust	193.659,35 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.478.742,30 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	6.672.401,65 €
2.	Verwendung des Jahresverlustes:	
2.1	Der Jahresverlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	193.659,35 €
2.	Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.	

Einstimmig beschlossen // 26-Ja

**Ö11: Kenntnisnahme Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes "Abwasserwirtschaft Öhringen" gemäß § 111 Gemeindeordnung
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes "Abwasserwirtschaft Öhringen"**

B e s c h l u s s:

c) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ gemäß § 111 Gemeindeordnung wird zur Kenntnis genommen.

d) Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz und § 13 Eigenbetriebsverordnung-HGB wird der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ entsprechend dem Abschlussbericht der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co.KG wie folgt festgestellt:

3.	Feststellung des Jahresabschlusses:	
1.1.	Bilanzsumme	74.581.798,04 €
3.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	73.268.301,51 €
	- das Umlaufvermögen	1.019.905,97 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	293.590,56 €
3.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	

	- das Eigenkapital	1.231.810,19 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	22.553.137,58 €
	- die Rückstellungen	140.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	50.656.850,27 €
	davon Jahresverlust	172.544,30 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.353.008,25 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	6.525.552,55 €
2.	Verwendung des Jahresverlustes:	
2.1	Der Jahresverlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	172.544,30 €
3.	Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.	

Einstimmig beschlossen // 26-Ja